



## Satzung

gem. Beschluss der Hauptversammlung vom 06. April 2017, Eintragung beim Amtsgericht Oldenburg in das Vereinsregister, Registerblatt VR 201883 am 16. Mai 2017

### Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr	§ 11 Einberufung der Mitgliederversammlung
§ 2 Zweck des Vereins	§ 12 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung
§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft	§ 13 Nachträgliche Anträge zur Tagesordnung
§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft	§ 14 Außerordentliche Mitgliederversammlung
§ 5 Mitgliedsbeiträge	§ 15 Kassenprüfer/-in
§ 6 Organe des Vereins	§ 16 Beisitzer/-in
§ 7 Der Vorstand	§ 17 Haftungsbeschränkung
§ 8 Amtsdauer des Vorstandes	§ 18 Auflösung des Vereins und Anfallberechtigung
§ 9 Beschlussfassung des Vorstandes	§ 19 Datenschutz
§ 10 Die Mitgliederversammlung	§ 20 Inkrafttreten
	§ 21 Schlussbestimmung

### § 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „ Bürgerverein Huntlosen von 1964 e. V“.
2. Der Verein ist aus dem bisher nicht eingetragenen Verein „Bürgerverein Huntlosen“, gegründet am 9. März 1964 in Huntlosen, errichtet.
3. Der Verein hat seinen Sitz in Huntlosen.
4. Der Verein ist politisch, ethnisch und konfessionell neutral.
5. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### § 2 Zweck des Vereins

1. Zweck des Vereins ist:
  - a) Vertretung der Interessen der Mitglieder gegenüber der kommunalen Selbstverwaltung in Teilbereichen.
  - b) Förderung des Gemeinwesens bzw. des Gemeinwohles.
  - c) Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.
  - d) Förderung der Heimatpflege und der Denkmalpflege.

Der Satzungszweck verwirklicht sich insbesondere durch Kontakte des Vorstandes mit der Gemeindeverwaltung Großenkneten, und die Organisation und Durchführung verschiedener Veranstaltungen unter Beteiligung der Huntloser Vereine, Feuerwehr, Schule etc., sowie Pflegemaßnahmen an öffentlichen Flächen und Denkmälern und die Erhaltung und Entwicklung des Landschafts- und Ortsbildes.

Bürgerverein Huntlosen von 1964 e.V.

Vorsitzende: Hilke Müller  
stv. Vorsitzender: Lars Hildebrand  
Schriftführerin: Inge Deichmann  
Kassenwartin: Waltraud Alves  
Beirat: Wilfried Knoll  
Thomas Bruns

Postanschrift: Bunkenburger Weg 10, 26197 Huntlosen  
Telefon: 04487 / 1324  
E-Mail: info@buergerverein-huntlosen.de  
Bankverbindung: IBAN: DE 57 2806 6214 6000 0058 00  
BIC: GENODEF1WDH



2. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung und zwar durch die Förderung der unter 1. beschriebenen Aufgaben.
3. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
4. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
5. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
6. Alle Inhaber von Vereinsämtern arbeiten ehrenamtlich. Sie haben nur Anspruch auf Ersatz nachgewiesener Auslagen.

### § 3 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden.
2. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet abschließend der Vorstand.
3. Ehrenmitgliedschaften werden auf Vorschlag des Vorstandes nach mehrheitlicher Zustimmung der Mitgliederversammlung ernannt.

### § 4 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet

- a) mit dem Tod des Mitglieds
- b) durch freiwilligen Austritt,
- c) durch Streichung von der Mitgliederliste,
- d) durch Ausschluss aus dem Verein,
- e) bei juristischen Personen durch deren Auflösung.

Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstandes. Er ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres zulässig.

Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Beitrags im Rückstand ist. Die Streichung ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen.

Ein Mitglied kann, wenn es gegen die Vereinsinteressen gröblich verstoßen hat, durch Beschluss der Mitgliederversammlung aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied Gelegenheit zu geben, sich persönlich zu rechtfertigen. Eine etwaige schriftliche Stellungnahme des Betroffenen ist in der Mitgliederversammlung zu verlesen.

Bürgerverein Huntlosen von 1964 e.V.

Vorsitzende: Hilke Müller  
stv. Vorsitzender: Lars Hildebrand  
Schriftführerin: Inge Deichmann  
Kassenwartin: Waltraud Alves  
Beirat: Wilfried Knoll  
Thomas Bruns

Postanschrift: Bunkenburger Weg 10, 26197 Huntlosen  
Telefon: 04487 / 1324  
E-Mail: info@buergerverein-huntlosen.de  
Bankverbindung: IBAN: DE 57 2806 6214 6000 0058 00  
BIC: GENODEF1WDH



## § 5 Mitgliedsbeiträge

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe des Jahresbeitrages und dessen Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung bestimmt.

Wer im Laufe des Jahres in den Verein eintritt, hat den Mitgliedsbeitrag für das ganze Jahr zu entrichten.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

## § 6 Organe des Vereins

a) der Vorstand

b) die Mitgliederversammlung

Der Vorstand wird von zwei Beisitzern/Beisitzerinnen unterstützt.

## § 7 Der Vorstand

Der Vorstand i. S. d. § 26 BGB besteht aus:

- der 1. Vorsitzenden / dem 1. Vorsitzenden
- der 2. Vorsitzenden / dem 2. Vorsitzenden
- der Kassenwartin / dem Kassenwart
- der Schriftführerin / dem Schriftführer

Der/die 1. Vorsitzende ist gleichzeitig Sprecher/in des Vereins.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich jeweils durch zwei Mitglieder des Vorstandes gemeinschaftlich vertreten. Die Vereinigung mehrerer Vorstandsämter in einer Person ist unzulässig.

## § 8 Amtsdauer des Vorstandes

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren, vom Tage der Wahl an gerechnet, gewählt. Er bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt.

Wählbar sind nur Vereinsmitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Wiederwahl eines Vorstandsmitgliedes ist zulässig.

Bürgerverein Huntlosen von 1964 e.V.

Vorsitzende: Hilke Müller  
stv. Vorsitzender: Lars Hildebrand  
Schriftführerin: Inge Deichmann  
Kassenwartin: Waltraud Alves  
Beirat: Wilfried Knoll  
Thomas Bruns

Postanschrift: Bunkenburger Weg 10, 26197 Huntlosen  
Telefon: 04487 / 1324  
E-Mail: info@buergerverein-huntlosen.de  
Bankverbindung: IBAN: DE 57 2806 6214 6000 0058 00  
BIC: GENODEF1WDH



Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, so wählt der Vorstand ein Ersatzmitglied (aus den Reihen der Vereinsmitglieder) für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen.

#### § 9 Beschlussfassung des Vorstandes

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse im Allgemeinen in Vorstandssitzungen, die von der/ von dem 1. Vorsitzenden oder von der / von dem 2. Vorsitzenden in Textform einberufen werden. In jedem Fall ist eine Einberufungsfrist von drei Tagen einzuhalten. Einer Mitteilung der Tagesordnung bedarf es nicht. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder, darunter die/der 1. Vorsitzende oder die/der 2. Vorsitzende, anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Leiterin/ des Leiters der Vorstandssitzung.

Die Vorstandssitzung leitet die/der 1. Vorsitzende, bei dessen Abwesenheit die/der 2. Vorsitzende. Die Beschlüsse des Vorstandes sind zu Beweis Zwecken zu protokollieren und von der Sitzungsleiterin/ vom Sitzungsleiter zu unterschreiben.

Ein Vorstandsbeschluss muss in Textform gefasst werden.

#### § 10 Die Mitgliederversammlung

In der Mitgliederversammlung hat jedes anwesende Mitglied - auch ein Ehrenmitglied - eine Stimme.

Die Mitgliederversammlung ist insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig:

- a) Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes.
- b) Entgegennahme und Genehmigung des Protokolls des Vorjahres von der Mitgliederversammlung.
- c) Entgegennahme des Berichts der Kassenprüferin/des Kassenprüfers.
- d) Entlastung des Vorstandes.
- e) Festsetzung der Höhe und der Fälligkeit des Jahresbeitrages.
- f) Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes.
- g) Wahl und Abberufung der Beisitzer/-innen.
- h) Wahl der Kassenprüferin/des Kassenprüfers.
- i) Ernennung von Ehrenmitgliedern.
- j) Beschlussfassung über Anträge.
- k) Beschlussfassung über die Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins.

#### § 11 Einberufung der Mitgliederversammlung

Mindestens einmal im Jahr, möglichst im ersten Halbjahr, soll die ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden. Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen in Textform unter Angabe der Tagesordnung einberufen.

Bürgerverein Huntlosen von 1964 e.V.

Vorsitzende: Hilke Müller  
stv. Vorsitzender: Lars Hildebrand  
Schriftführerin: Inge Deichmann  
Kassenwartin: Waltraud Alves  
Beirat: Wilfried Knoll  
Thomas Bruns

Postanschrift: Bunkenburger Weg 10, 26197 Huntlosen  
Telefon: 04487 / 1324  
E-Mail: info@buergerverein-huntlosen.de  
Bankverbindung: IBAN: DE 57 2806 6214 6000 0058 00  
BIC: GENODEF1WDH



Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung der Einladung folgenden Werktag. Das Einladungsschreiben gilt als dem Mitglied zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest.

Anträge zur Mitgliederversammlung können vom Vorstand und von den Mitgliedern eingebracht werden. Sie müssen eine Woche vor der Mitgliederversammlung dem Vorstand schriftlich mit Begründung vorliegen.

Anträge auf Satzungsänderungen können vom Vorstand oder von mindestens einem Zehntel aller Mitglieder gestellt werden und müssen unter Benennung des abzuändernden bzw. neu zu fassenden Paragraphen im genauen Wortlaut mit der Einladung zur Mitgliederversammlung spätestens 1 Monat (30 Tage) vor dem Abstimmungstermin allen Mitgliedern mitgeteilt werden.

#### § 12 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung wird von der 1. Vorsitzenden/dem 1. Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von der 2. Vorsitzenden/dem 2. Vorsitzenden oder einem anderen Vorstandsmitglied geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung eine Leiterin/einen Leiter.

Das Protokoll wird von der Schriftführerin/ vom Schriftführer geführt. Ist diese/dieser nicht anwesend, bestimmt die Versammlungsleiterin/der Versammlungsleiter eine Protokollführerin/ einen Protokollführer.

Die Art der Abstimmung bestimmt die Versammlungsleiterin/ der Versammlungsleiter. Die Abstimmung muss schriftlich durchgeführt werden, wenn ein Drittel der bei der Abstimmung anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dies beantragt.

Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich. Die Versammlungsleiterin/ der Versammlungsleiter kann Gäste zulassen. Über die Zulassung der Presse, des Rundfunks und des Fernsehens beschließt die Mitgliederversammlung.

Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der Erschienenen beschlussfähig.

Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse im Allgemeinen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmenthaltungen bleiben daher außer Betracht. Zur Änderung der Satzung (einschließlich des Vereinszweckes) ist jedoch eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen, zur Auflösung des Vereins eine solche von vier Fünftel erforderlich.

Für die Wahlen gilt Folgendes: Hat im ersten Wahlgang keine Kandidatin/ kein Kandidat die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht, findet eine

Bürgerverein Huntlosen von 1964 e.V.

Vorsitzende: Hilke Müller  
stv. Vorsitzender: Lars Hildebrand  
Schriftführerin: Inge Deichmann  
Kassenwartin: Waltraud Alves  
Beirat: Wilfried Knoll  
Thomas Bruns

Postanschrift: Bunkenburger Weg 10, 26197 Huntlosen  
Telefon: 04487 / 1324  
E-Mail: info@buergerverein-huntlosen.de  
Bankverbindung: IBAN: DE 57 2806 6214 6000 0058 00  
BIC: GENODEF1WDH



Stichwahl zwischen den Kandidaten statt, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben.

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das von der jeweiligen Versammlungsleiterin/ vom jeweiligen Versammlungsleiter und der Protokollführerin/ dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. Es soll folgende Feststellungen enthalten: Ort und Zeit der Versammlung, die Person der Versammlungsleiterin/ des Versammlungsleiters und der Protokollführerin/ des Protokollführers, die Zahl der erschienenen Mitglieder, die Tagesordnung, die einzelnen Abstimmungsergebnisse und die Art der Abstimmung. Bei Satzungsänderungen ist die zu ändernde Bestimmung anzugeben.

### § 13 Nachträgliche Anträge zur Tagesordnung

Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden. Die Versammlungsleiterin/ der Versammlungsleiter hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Tagesordnung entsprechend zu ergänzen. Über die Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die erst in der Mitgliederversammlung gestellt werden, beschließt die Mitgliederversammlung. Zur Annahme des Antrages ist eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Satzungsänderungen, die Auflösung des Vereins sowie die Wahl und Abberufung von Vorstandsmitgliedern können nur beschlossen werden, wenn die Anträge den Mitgliedern mit der Tagesordnung angekündigt worden sind und die Vorschriften der § 11, 12 bzw. 18 eingehalten werden.

### § 14 Außerordentliche Mitgliederversammlung

Der Vorstand kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Diese muss einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert, oder wenn die Einberufung von einem Zehntel aller Mitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt wird. Für die außerordentliche Mitgliederversammlung gelten die §§ 10, 11, 12 und 13 entsprechend.

### § 15 Kassenprüfer/-in

1. Die Mitgliederversammlung wählt jedes Jahr für die Dauer von zwei Jahren eine Person für die Kassenprüfung. So gibt es immer zwei Kassenprüferinnen/Kassenprüfer. Diese dürfen nicht Mitglied des Vorstandes sein. Direkte Wiederwahl ist nicht zulässig.
2. Die Kassenprüferinnen/Kassenprüfer haben die Kasse des Vereins einschließlich der Bücher und Belege mindestens einmal im Geschäftsjahr sachlich und rechnerisch zu prüfen und dem Vorstand jeweils schriftlich Bericht zu erstatten. Die Kassenprüferinnen/Kassenprüfer erstatten der Mitgliederversammlung einen Prüfungsbericht und beantragen bei

Bürgerverein Huntlosen von 1964 e.V.

Vorsitzende: Hilke Müller  
stv. Vorsitzender: Lars Hildebrand  
Schriftführerin: Inge Deichmann  
Kassenwartin: Waltraud Alves  
Beirat: Wilfried Knoll  
Thomas Bruns

Postanschrift: Bunkenburger Weg 10, 26197 Huntlosen  
Telefon: 04487 / 1324  
E-Mail: info@buergerverein-huntlosen.de  
Bankverbindung: IBAN: DE 57 2806 6214 6000 0058 00  
BIC: GENODEF1WDH



ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung der Kassenwartin/ des Kassenwartes und der übrigen Vorstandsmitglieder.

#### § 16 Beisitzer/-innen

Zwei Beisitzer/-innen unterstützen den Vorstand bei der Bewältigung der Aufgaben und beraten den Vorstand bei der Beschlussfassung.

Auf Vorschlag des Vorstandes werden die Beisitzer/-innen aus den Mitgliedern des Vereins von der Mitgliederversammlung für drei Jahre gewählt.

#### § 17 Haftungsbeschränkung

Der Verein haftet nicht für fahrlässig verursachte Schäden oder Verluste, die Mitglieder bei der Benutzung von Anlagen oder Einrichtungen und Geräten des Vereins oder bei Vereinsveranstaltungen erleiden, soweit solche Schäden oder Verluste nicht durch Versicherungen gedeckt sind.

Der Verein haftet seinen Mitgliedern gegenüber nicht für Schäden aus einem fahrlässigen Verhalten der Repräsentanten des Vereins.

Dies gilt insbesondere für Schäden, die bei der Ausübung der Mitgliedschaftsrechte entstehen, für Schäden aus Unfällen und Diebstählen.

Seite 4 (von 4) der Satzung des „Bürgerverein Huntlosen von 1964 e.V.“ Stand 16.05.2017

#### § 18 Auflösung des Vereins und Anfallberechtigung

1. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung mit der im § 12 festgelegten Stimmenmehrheit beschlossen werden. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind die 1. Vorsitzende / der 1. Vorsitzende und die 2. Vorsitzende / der 2. Vorsitzende gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren. Die vorstehenden Vorschriften gelten entsprechend für den Fall, dass der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.
2. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Gemeinde Großenkneten, die das Vermögen unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke in der Ortschaft Huntlosen zu verwenden hat.

#### § 19 Datenschutz

Im Rahmen der Mitgliederverwaltung werden von den Mitgliedern folgende Daten erhoben: Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindung.

Bürgerverein Huntlosen von 1964 e.V.

Vorsitzende: Hilke Müller  
stv. Vorsitzender: Lars Hildebrand  
Schriftführerin: Inge Deichmann  
Kassenwartin: Waltraud Alves  
Beirat: Wilfried Knoll  
Thomas Bruns

Postanschrift: Bunkenburger Weg 10, 26197 Huntlosen  
Telefon: 04487 / 1324  
E-Mail: info@buergerverein-huntlosen.de  
Bankverbindung: IBAN: DE 57 2806 6214 6000 0058 00  
BIC: GENODEF1WDH



Diese Daten werden ausschließlich im Rahmen der Mitgliederverwaltung verarbeitet und verwaltet und nicht an Dritte weitergegeben.

#### § 20 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft und ersetzt die bisherige Satzung des „Bürgerverein Huntlosen“ vom 27. März 1987 nebst weiteren Ergänzungen.

#### § 21 Schlussbestimmung

Die vorstehende Satzung umfasst 21 Paragraphen und wurde in der Mitgliederversammlung vom 06.04.2017 beschlossen.

Die Gläubiger-ID lautet DE73ZZZ00001140636.

Bürgerverein Huntlosen von 1964 e.V.

Vorsitzende: Hilke Müller  
stv. Vorsitzender: Lars Hildebrand  
Schriftführerin: Inge Deichmann  
Kassenwartin: Waltraud Alves  
Beirat: Wilfried Knoll  
Thomas Bruns

Postanschrift: Bunkenburger Weg 10, 26197 Huntlosen  
Telefon: 04487 / 1324  
E-Mail: [info@buergerverein-huntlosen.de](mailto:info@buergerverein-huntlosen.de)  
Bankverbindung: IBAN: DE 57 2806 6214 6000 0058 00  
BIC: GENODEF1WDH